



# Zertifikatslehrgang Tiergestützte Intervention am Bauernhof

## Leitfaden

vom BMLRT genehmigt am 3. März 2022  
mit GZ. LE.2022-0.149.833

Adaptierung des ZLG-Leitfadens mit GZ. BML-LE.2023-0.196.457  
am 15. März 2023

**Ihr Wissen wächst** 

**Impressum:**

LFI Österreich: DI Herbert Bauer  
Adresse: Schauflergasse 6, 1015 Wien  
Tel: +43 (0)1 53441-8565  
Fax: +43 (0)1 53441-8569  
E-Mail: [h.bauer@lk-oe.at](mailto:h.bauer@lk-oe.at)

Inhalt

**Organisation..... 4**

**Inhaltliche Beschreibung des Lehrganges (Kurzbeschreibung)..... 5**

**Ziel des Lehrganges ..... 6**

**Inhaltliche Ziele..... 6**

**Nutzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ..... 6**

**Zusatznutzen für Betriebe mit verschiedenen Diversifizierungsangeboten Fehler! Textmarke nicht definiert. .... 6**

**Mögliche Betätigungsfelder der AbsolventInnen..... 7**

**Alleinstellungsmerkmal des Lehrganges ..... 8**

**Tierarten im Lehrgang..... 9**

**Nicht-Inhalte des Lehrganges ..... 9**

**Zielgruppe des Zertifikatslehrganges ..... 10**

**Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme ..... 10**

**Spezielle Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme ..... 12**

**Verpflichtendes Aufnahmegespräch ..... 12**

**Teilnehmeranzahl ..... 14**

**Bedarfsschätzung (Anzahl der geplanten Lehrgänge)..... 14**

**Gestaltung der Ausbildung ..... 14**

**Didaktik..... 14**

**Methodik ..... 14**

**Ausbildungsplan ..... 15**

**Lehrplan im Überblick..... 15**

**Detaillierter Ausbildungsplan – Inhaltliches Konzept ..... 16**

**Kursunterlagen ..... 21**

**Anwesenheit der Teilnehmenden ..... 21**

**Kurskritik..... 21**

**Lehrgangsabschluss..... 22**

**Abschlussarbeit..... 22**

**Videsequenz TGI-Praxis und/oder Training..... 22**

**Abschlusspräsentation ..... 22**

**Beurteilung der Abschlussarbeit ..... 23**

**Prüfungskommission ..... 24**

**Anlagen..... 25**

**Zertifikatsrückseite..... 25**

**Zertifikatsanforderung ..... 26**

## Organisation

### Antragsteller

LFI Österreich: DI Herbert Bauer  
 Adresse: Schauflergasse 6, 1015 Wien  
 Tel: +43 (0)1 53441-8565  
 Fax: +43 (0)1 53441-8569  
 E-Mail: [h.bauer@lk-oe.at](mailto:h.bauer@lk-oe.at)

### Ansprechperson für die bundesweite Koordination

DI Herbert Bauer  
 Adresse: Schauflergasse 6, 1015 Wien  
 Tel: +43 (0)1 53441-8565  
 Fax: +43 (0)1 53441-8569  
 E-Mail: [h.bauer@lk-oe.at](mailto:h.bauer@lk-oe.at)

### Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den ZL ausgearbeitet haben

<b>LFI Tirol</b>	<b>LFI Niederösterreich</b>
Name: DI Evelyn Darmann	Name: DI Christine Haghofer
Adresse: Brixner Straße 1	Adresse: Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel: +43 (0) 05 9292 1101	Tel: +43 (0) 05 0259 26107
E-Mail: <a href="mailto:evelyn.darmann@lk-tirol.at">evelyn.darmann@lk-tirol.at</a>	E-Mail: <a href="mailto:christine.haghofer@lk-noe.at">christine.haghofer@lk-noe.at</a>
<b>LFI Steiermark</b>	<b>Green Care Österreich</b>
Name: Robert Brunner	Name: Mag. (FH) Clemens Scharre
Adresse: Hamerlinggasse 3, 8010 Graz	Adresse: Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien
Tel: +43 (0)316 8050 1355	Tel: +43 (0)664 602 59 111 34
E-Mail: <a href="mailto:robert.brunner@lfi-steiermark.at">robert.brunner@lfi-steiermark.at</a>	E-Mail: clemens.scharre@greencare-oe.at

## Einleitung

*LFI Zertifikatslehrgänge sind Bildungsangebote zur Höherqualifizierung der Teilnehmenden in spezifischen Fachbereichen und zusätzlich im Bereich der Persönlichkeitsbildung. Zertifikatslehrgänge sind in Modulen aufgebaut und stellen hochwertige Bildungsangebote mit einer Mindestdauer von 80 Unterrichtseinheiten dar.*

*Die Rahmenbedingungen und Inhalte von Zertifikatslehrgängen sind in Leitfäden dargestellt, welche der Richtlinie für Zertifikatslehrgängen entsprechen und eine Grundlage für die Abwicklung und Durchführung der Lehrgänge darstellen. Die Leitfäden besitzen bundesweite Gültigkeit, womit eine einheitliche Durchführung ein und desselben Zertifikatslehrganges in allen Bundesländern gewährleistet ist. Eigenständige Abänderungen abweichend vom Leitfaden in der Durchführung von Zertifikatslehrgängen sind nicht zulässig.*

*Vom BMLRT genehmigte Zertifikatslehrgänge werden entsprechend den Vorgaben des Programmes der Ländlichen Entwicklung mit einem höheren Förderprozentsatz gefördert.*

*Die Absolventinnen und Absolventen von LFI Zertifikatslehrgängen erlangen mit dem Zertifikat eine Höherqualifizierung in den entsprechenden Lehrgangsinhalten für die Tätigkeit am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und für zusätzliche Standbeine im Rahmen der Diversifizierung.*

*Die Absolvierung von Zertifikatslehrgängen ist dabei nicht, sofern nicht extra ausgewiesen, mit der Erlangung von gesetzlich verankerten beruflichen Berechtigungen verbunden.*

## **Inhaltliche Beschreibung des Lehrganges (Kurzbeschreibung)**

Die Tiergestützte Intervention (TGI) dient als Überbegriff und teilt sich in die Tiergestützte Aktivität (TGA), Pädagogik (TGP), Soziale Arbeit (TGS) und Therapie (TGT). Der hier vorliegende Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ ist ein Basislehrgang zur Erlangung grundlegender Kompetenzen, wobei die Tiergestützte Aktivität (TGA) im Mittelpunkt steht, die als Querschnittskompetenz zur Umsetzung von TGI-Maßnahmen dient und somit auch die Basis für Angebote im Bereich der TGP, TGS und TGT darstellt.

Der Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ qualifiziert Bäuerinnen und Bauern zur Umsetzung von Angeboten der TGA auf ihren Höfen. Bäuerinnen und Bauern, die zusätzlich über Grundberufe aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich verfügen, werden durch diesen Zertifikatslehrgang befähigt, eigenständig TGI-Maßnahmen in den Bereichen TGP, TGS und TGT (je nach Grundberuf) zu entwickeln und umzusetzen.

Ausgangs- und Bezugspunkt des Zertifikatslehrganges bildet der Bauernhof als einmaliges Setting für TGI-Maßnahmen. Die komplexe Struktur eines Hofes mit ihrer Vielfalt an natürlichen Wechselwirkungen, Beziehungen und Kreisläufen nimmt Einfluss auf Ablauf und Effekt von tiergestützten Maßnahmen und eröffnet eine vielfältige Erfahrungswelt, die bewusst in die Entwicklung von TGI-Maßnahmen eingebunden werden kann (siehe nähere Ausführungen unter Punkt „Alleinstellungsmerkmal des Lehrganges“).

## Ziel des Lehrganges

### Inhaltliche Ziele

#### Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur

**Ziel 1:** Entwicklung und Umsetzung von TGI-Angeboten mit landwirtschaftlichen Nutztieren auf Bauernhöfen.

**Ziel 2:** Stärkung der Fachkompetenz betreffend artgemäßer, tiergerechter und tierschutzkonformer Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

**Ziel 3:** Entwicklung der Fachkompetenz betreffend Habituation, Sozialisation, Auswahl und Training der für TGI-Maßnahmen eingesetzten Nutztierarten.

**Ziel 4:** Stärkung der Unternehmerischen Kompetenz mit Fokus auf Angebotsentwicklung, Projektmanagement, Businessplan, Marketing und Rechtsgrundlagen.

**Ziel 5:** Vermehrtes/breites Angebot mit TGI-Bauernhöfen

### Nutzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Erwerb von Wissen und Zusatzkompetenzen (siehe inhaltliche Ziele) zur Umsetzung innovativer und wirtschaftlicher TGI-Angebote auf aktiven Land- und Forstbetrieben.
- Perspektive für die Betriebsentwicklung und Aufbau einer neuen Diversifizierungssparte.
- Ressourcennutzung der vorhandenen Strukturen und der persönlichen Qualifikationen zur Weiterentwicklung des eigenen Betriebes.
- Sicherung von Arbeitsplätzen am Betrieb.
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen TGI- bzw. Green Care-Betrieben.

## Mögliche Betätigungsfelder der AbsolventInnen

TGI-Fachkräfte sind in der Lage, tiergestützte Interventionen mit landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen der TGA sowie auf Basis ihrer Grundberufe (TGP, TGS, TGT) eigenständig auf ihrem Betrieb anzubieten.

Darüber hinaus können TGI-Einheiten Einzelpersonen (Privatzahlenden), Firmen oder auch Tourismusbetrieben angeboten werden. Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Aufzucht, Sozialisation, Habituation und Vorbereitung landwirtschaftlicher Nutztiere für den Verkauf als TGI-Tiere.

Neben den Betätigungsfeldern am eigenen Betrieb eröffnen sich noch weitere Möglichkeiten durch Beratungstätigkeiten und Umsetzung von TGI-Projekten an Standorten von Kooperationspartnern (andere Green Care-Betriebe, Seniorenheime, Bildungseinrichtungen, Sozialträger etc.)

Daraus abgeleitet können als mögliche Kooperationspartner für TGI-Fachkräfte (je nach Grundberuf und Angebot) definiert werden:

- Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen
- Sozialträger der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- Seniorenheime und Tageszentren für ältere Menschen
- Gemeinden und kommunale Einrichtungen
- Vereine und Selbsthilfegruppen
- Firmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung oder Teamentwicklung
- Einzelpersonen und deren Angehörige
- Green Care-Betriebe
- Tourismusbetriebe

---

## Alleinstellungsmerkmal des Lehrgangs

Der Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ qualifiziert zur Umsetzung von TGI-Maßnahmen mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Im Gegensatz zu vergleichbaren Lehrgängen nicht-agrarischer Anbieter stellt der Bauernhof als Setting für TGI-Maßnahmen ein besonderes Alleinstellungsmerkmal dar und wird bewusst als positive Ergänzung individueller Lebenswelten in die Entwicklung von TGI-Maßnahmen eingebunden. Im Anschluss an die sozialpädagogische Theorie der Lebensweltorientierung<sup>1</sup> kann die Lebenswelt als Ort der jeweils individuellen Erfahrungen von Zeit, Raum und sozialen Beziehungen begriffen werden. Zeiterfahrungen (z.B. Stress), räumliche Gegebenheiten (z.B. wenig Grünflächen, beengte Wohnverhältnisse) oder aber auch soziale Beziehungen (Konflikte, Einsamkeit) haben damit Einfluss auf die Lebensqualität. Der Bauernhof stellt nun ein Setting dar, das auf diesen drei Ebenen wirkt:

- **Intensive Zeiterfahrungen:** Hofarbeiten im Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, Aussaat und Ernte, Geburt und Tod, Tagesstrukturierung, Ruhe etc.
- **Natur- und Freiräume:** Aufnehmen und Wahrnehmen der Natur durch Farben, Formen und Gerüche; haptisches Erleben durch Berührungen und aktives Gestalten und Verändern natürlicher Elemente und Materialien.
- **Beziehungserfahrungen:** Wechselwirkungen von Mensch und Tier; gemeinsames Arbeiten und Tun; geteilte Verantwortung.

Nur ein Bauernhof bietet eine solch reizvielfältige Umwelt auf engstem Raum, die zum Beispiel bei Kindern neben dem Einfluss auf die Gehirnentwicklung auch dazu beiträgt, die psychische Entwicklung anzuregen und zu fördern<sup>2</sup>.

*„Natürliche Strukturen haben eine Vielzahl von Eigenschaften, die für die psychische Entwicklung gut sind: Die Natur verändert sich ständig und bietet zugleich Kontinuität. Sie ist immer wieder neu (z.B. im Wechsel der Jahreszeiten) und doch bietet sie die Erfahrung von Verlässlichkeit und Sicherheit [...]. Die Vielfalt der Formen, Materialien und Farben regt die Phantasie an, sich mit der Welt und auch mit sich selbst zu befassen. Das Herumstreunen in Wiesen und Wäldern, in sonst ungenutzten Freiräumen kann Sehnsüchte nach "Wildnis" und Abenteuer befriedigen.“<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> Vgl. grundlegend: Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königeter, Stefan: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag 2010. S. 176-196.; Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München: Juventa 2009.

<sup>2</sup> Gebhard, Ulrich: Naturerfahrung und seelische Entwicklung. In: motorik - Zeitschrift für Motopädagogik und Mototherapie 33 (September 2010), S. 107–111.

<sup>3</sup> Ebda. S. 108



## Tierarten im Lehrgang

Der Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ bezieht sich auf den Einsatz von landwirtschaftlichen Nutztieren in TGI-Maßnahmen. Hierzu sollen vorrangig die bereits vorhandenen Nutztierarten eines Betriebes herangezogen werden, so sich eine Doppelnutzung mit dem ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzen vereinbaren lässt. Schwerpunkt hierbei liegt auf der optimalen tiergerechten Haltung aller am Hof vorhandenen Tiere und Tierarten, sowie einer ausgewogenen Diversität der gehaltenen Nutztierarten.

Folgende Nutztierarten werden im Lehrgang thematisiert:

- Geflügel
- Kaninchen
- Schafe
- Ziegen
- Rinder
- Schweine
- Equiden
- Neuweltkameliden

## Folgende Inhalte werden nicht vermittelt

- Durch die pferdespezifischen speziellen Zugangsvoraussetzungen ist der Einsatz von Pferden abgedeckt.
- Methodik und Didaktik der TGI in berufsspezifischen Handlungsfeldern der Pädagogik, Sozialen Arbeit und Therapie sind nicht Gegenstand des Lehrgangs. Dieser bezieht sich nur auf die allgemeinen Grundlagen der TGI sowie ausgewählte methodische Ansätze der TGA.

## Zielgruppe des Zertifikatslehrganges

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an Bäuerinnen und Bauern **mit und ohne** Grundberuf aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich.

## Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter/in oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und mit landwirtschaftlichen Nutztieren.
- Nachweis über die Teilnahme an einer Infoveranstaltung zum Zertifikatslehrgang.
- Erste-Hilfe-Kurs (Grundkurs 16 UE, Auffrischung 8 UE,) nach Möglichkeit bei Anmeldung nachzuweisen, spätestens aber bis zum Abschluss des Lehrganges bzw. bevor das Zertifikat ausgehändigt wird.
- Der Betrieb wurde seitens der SVS auf seine Sicherheit hin überprüft (nach Möglichkeit vor Aufnahme in den Lehrgang spätestens aber bis zum Abschluss des Lehrganges bzw. bevor das Zertifikat ausgehändigt wird, mögliche personelle Engpässe seitens der SVS sind zu berücksichtigen).
- Ausgefülltes Anmeldeformular für das Aufnahmegespräch sowie Übermittlung aller erforderlichen Nachweise.
- Ausgefüllte Checkliste für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung
- Motivationsschreiben (2 Seiten)
- Die Tierhaltung am Hof entspricht der österreichischen Tierhaltungsverordnung (idgF) und den EU-Bio Tierhaltungsverordnungen (idgF). Als Nachweis gelten: Biozertifikat und/oder Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch LK-Stallbauberater (analog zur Green Care-Zertifizierung). Nachweis soll nach Möglichkeit vor Aufnahme in den Lehrgang erbracht werden, muss aber spätestens bis zum Abschluss des Lehrganges bzw. bevor das Zertifikat ausgehändigt wird vorgelegt werden.
- Dazu ergänzend müssen folgende Kriterien der Tierhaltung und des Einsatzes der Tiere in der TGI eingehalten werden (Kriterien werden den TeilnehmerInnen in Form eines Merkblattes im Rahmen der Informationsveranstaltungen zum Lehrgang zur Kenntnis gebracht):
  - **Kaninchen**  
Haltung mit Artgenossen mit Auslauf ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.
  - **Hühner**  
Der Einsatz von Küken ist nicht erlaubt. Brüte-Projekte in Klassenzimmern und anderen, nicht tiergerechten Einrichtungen sind nicht erlaubt. Haltung mit Artgenossen mit Wiesenauslauf/Misthaufen ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.

- 
- **Ziegen und Schafe**  
Frühestes Alter für die Prüfung: ist 2 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Ausgenommen: Unkastrierte Schafböcke dürfen nicht eingesetzt werden. Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend; speziell Schafen sind durch entsprechendes Training auf das stressfreie Separieren von der Herde vorzubereiten. Die Schwänze der Schafe dürfen nicht gekürzt werden; bei zugekauften Tieren mit gekürzten Schwänzen ist dies zu dokumentieren;
  - **Esel und Muli**  
Frühestes Alter für die Prüfung ist 3 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand; bei großen Eseln und Mulis, die geritten werden können, gelten dieselben Regelungen wie bei Pferden; für die Bodenarbeit sind dieselben Regeln wie bei den Pferden heranzuziehen: Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend.
  - **Neuweltkameliden (Lama, Alpaka)**  
Ausgenommen: Jungtiere bis 12 Monate. Frühestes Alter für die Prüfung: ist 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand; Trainingsbeginn mit frühestens 12 Monaten. Gruppenhaltung mit Weide ist verpflichtend.
  - **Schwein**  
Ausgenommen: Eber, Sauen mit Ferkel, Ferkel. Frühestes Alter für die Prüfung: kastrierte Eber und Sauen ohne Ferkel – frühestens mit 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Haltung auf Stroh ist verpflichtend; strukturierter Stall mit Auslauf. Schwänze und Zähne dürfen nicht abgeschnitten werden/sein. Suhle und Reibe-/Kratzbaum müssen vorhanden sein; Keine Einzelhaltung.
  - **Rind**  
Zur Wahrung höchstmöglicher Sicherheit sind Stiere und Mutterkühe aus Mutterkuhhaltung ausgenommen. Das Arbeiten mit gut habituierten und sozialisierten Kühen und Ochsen ist frühestens ab dem 4. Lebensjahr (bei Milchkühen ab der 2. Laktation) erlaubt. Kälber werden ausschließlich als Beobachtungstiere (kein Kontakt zu Dritten) eingesetzt. Kühe sind nicht als Reittiere vorgesehen, diesbezüglich gibt es keine Ausbildung. Früher wurden in Ermangelung von Pferden auch Rinder zum Ziehen von Karren eingespannt. Angepasst an heutige Verhältnisse ist das Einspannen und Fahren im Beisein von Dritten nur erlaubt, wenn eine entsprechende Fahrausbildung (bronzenes Fahrabzeichen) nachgewiesen werden kann. Gruppenhaltung mit Weide.

---

## Spezielle Voraussetzungen bei einem geplanten Einsatz von Pferden

Bei einem geplanten Einsatz von ungerittenen Pferden im Rahmen der TGI sind folgende Nachweise erforderlich:

- Eignungstest (LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“, 16 UE) als Zugangskriterium für Weiterbildungsmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung zum Arbeiten mit dem Pferd in der sozialen Diversifizierung, oder
  - Fachassistent\*in pferdegestützte Interventionen
    - Speziell für das therapeutische Reiten konzipierter Lehrgang des Pferdesportverbandes und des Österreichischen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten, oder
- Pferdewirtschaftsfacharbeiter, oder
- Pferdewirtschaftsmeister

Bei einem geplanten Einsatz von gerittenen Pferden im Rahmen der TGI sind folgende Nachweise erforderlich:

Arbeiten mit gerittenen Pferden:

- Übungsleiter Schulsport Reiten (FENA) § 106 der ÖAPO (diese Ausbildung ist vom Unterrichtsministerium anerkannt) oder
- Übungsleiter Breitensport Reiten (FENA) § 29 der ÖAPO oder
- Übungsleiter Reiten (FENA) § 30 der ÖAPO
- Höhere Ausbildungsqualifikation des OEPS (Instruktor:in, Trainer:in, etc.)
- Ausbildung beim Österr. Kuratorium für therapeutisches Reiten in der Sparte:
  - Hippotherapie
  - Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd
  - Ergotherapie mit dem Pferd
  - Integratives Reiten

oder

Arbeiten als ReitlehrerInnen:

- Staatlich geprüfter Reitinstruktor § 32 der ÖAPO. Die Ausbildung von Reitinstruktorinnen und Reitinstruktoren hat unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben einer Instruktorin bzw. eines Instructors vertraut zu machen. Reitinstruktor ist eine nach den im BGBl. verlautbarten Bestimmungen der gültigen Verordnung ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb im Breitensport zu leiten und die Grundlagen für den Leistungssport zu schaffen.

Die Zugangsvoraussetzungen für gerittene Pferde gelten auch für den Einsatz der ungerittenen Pferde.

## Verpflichtendes Aufnahmegespräch

Vor Aufnahme in den Lehrgang ist das Anmeldeformular inkl. dazugehöriger, bereits vorhandener Nachweise (Erste Hilfe, Sicherheitsüberprüfung SVS, Biozertifikat und/oder Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch LK-Stallbauberater, sowie ein Motivationsschreiben (2 Seiten) zu erbringen. Diese Unterlagen stellen die Basis eines persönlichen Aufnahmegesprächs dar (auch über Videochat möglich).

## **Verpflichtender Selbstcheck**

Vor Aufnahme in den Lehrgang ist auch ein Selbstcheck entsprechend dem beiliegenden Formblatt auszufüllen (=Checkliste für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung – siehe allgemeine Eingangsvoraussetzungen).

## **Teilnehmeranzahl**

Teilnehmerzahl pro Zertifikatslehrgang:  
empfohlen mindestens 16 und maximal 20

## **Bedarfsschätzung (Anzahl der geplanten Lehrgänge)**

Ein Lehrgang pro Bildungssaison

## **Gestaltung der Ausbildung**

### **Didaktik**

Ausgehend vom besonderen Setting Bauernhof steht die Vermittlung der Theorie und Praxis der Tiergestützten Intervention mit landwirtschaftlichen Nutztieren im Mittelpunkt des Lehrgangs. Absolventinnen und Absolventen erhalten die Grundlagen zur Umsetzung von TGA-Angeboten und bei entsprechendem Grundberuf zur individuellen Entwicklung berufsfeldspezifischer Angebote der TGP, TGS und TGT. Darüber hinaus werden Fähigkeiten und Kenntnisse zu erfolgreichen Angebotsentwicklung und -vermarktung vermittelt.

### **Methodik**

Die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Tiergestützten Intervention erfolgt über Präsenzseminare, Webinare, Videoanalysen (Tiertraining), Fachliteratur sowie einzelne Praxiseinheiten auf TGI-Lehrbetrieben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Tiertraining sowie auf der praktischen Vermittlung ausgewählter Methoden der TGA.

## Ausbildungsplan

### Lehrplan im Überblick

<b>Modul</b>	<b>Inhalte und Methodik</b>	<b>Anzahl UE</b>
Modul 1	Bewusstseinsbildung und Kommunikation	8
Modul 2	Theoretische & praktische Grundlagen der TGI	152
Modul 3	Unternehmensführung und Angebotsentwicklung	28
Modul 4	Lehrgangsabschluss	16
	<b>Summe UE</b>	<b>204</b>

### Detaillierter Ausbildungsplan – Inhaltliches Konzept

<b>Modul 1: Bewusstseinsbildung und Kommunikation</b>		
<b>Inhalt</b>		
In diesem Modul werden die Lehrgangsteilnehmenden in den Zertifikatslehrgang eingeführt und erhalten die Möglichkeit, ihre persönlichen und betrieblichen Ziele im Hinblick auf die Tiergestützte Intervention am Bauernhof gemeinsam in der Gruppe zu reflektieren.		
<b>Seminar</b>	<b>Themen</b>	<b>UE</b>
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Begrüßung und Vorstellung</li> <li>● Klärung allgemeiner organisatorischer Fragen.</li> <li>● Vorgaben für den Lehrgangsabschluss und Informationen zu Abschlussarbeit.</li> <li>● Informationen zur Green Care-Zertifizierung</li> <li>● Gruppenfindung</li> </ul>	4
Persönliche und betriebliche Zielplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Selbsterfahrung und Selbstreflexion im Hinblick auf die persönlichen Wünsche und Erwartungen, die mit der Tiergestützten Intervention am Hof verbunden werden.</li> </ul>	4
	<b>Summe</b>	<b>8</b>



<b>Modul 2: Theoretische &amp; praktische Grundlagen der TGI</b>		
<b>Inhalt</b>		
Ausgehend vom Bauernhof als besonderem Setting und Alleinstellungsmerkmal erhalten die Lehrgangsteilnehmenden in diesem Modul die theoretischen sowie praktischen Grundlagen der Tiergestützten Intervention. Dazu zählen u.a. Nutztierethologie, Tiertraining, Didaktik und Methodik bei der Umsetzung von TGI-Einheiten auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.		
<b>Seminar</b>	<b>Themen</b>	<b>UE</b>
Der Bauernhof als Setting für TGI-Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besondere Potenziale und Ressourcen von Bauernhöfen: Sensorische, naturräumliche, zeitliche und soziale Aspekte.</li> <li>Wirkungen des Bauernhofumfeldes für die menschliche Gesundheit, Entwicklung und Bildung</li> <li>Einbeziehung des Bauernhofumfeldes in TGI-Angebote (spezielle Biodiversität des Betriebes ist einzubeziehen)</li> </ul>	16
Grundlagen der Tiergestützten Intervention	<ul style="list-style-type: none"> <li>Definitionen und Anwendungsbereiche der TGA, TGP, TGS, TGT</li> <li>Wesen und Wirkung von Tieren auf Menschen</li> <li>Psychologische und neurobiologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen der TGI (z.B. Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen)</li> <li>Übermittlung und Besprechung einer Liste zur Grundlagenliteratur TGI</li> </ul>	8
Methodik, Didaktik, Kommunikation und Qualität von TGI-Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Methodik und Didaktik von TGI-Einheiten.</li> <li>TGA als Grundlage und Querschnittsdisziplin der TGP, TGS, TGT (Gestaltung positiver Tiererlebnisse)</li> <li>Ideenfindung TGI-Angebote</li> <li>Kommunikation und Beziehungsarbeit in der TGI</li> <li>Praxisbeispiele und erste praktische Übungen</li> </ul>	16
Nutztierethologie, Tierhaltung, Tierschutz & Ethik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutztierethologie</li> <li>Wesen und Verhalten landwirtschaftlicher Nutztiere</li> <li>Stressbewältigung bei Tieren</li> <li>Auswahlkriterien für die TGI</li> </ul>	24
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tierhaltung, Tierschutz, Tiergesundheit, Erste Hilfe bei Tieren, Tierethik, Hygiene am Hof</li> <li>Enrichment</li> </ul>	24
Tiertraining	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habituation und Sozialisation landwirtschaftlicher Nutztiere</li> <li>Einführung in die Grundlagen der für das Tiertraining relevanten Lerntheorien: Assoziatives Lernen (klassische/operante Konditionierung); Sozialkognitive Lerntheorie (Modelllernen, Beobachtungslernen); Obligatorisches/Fakultatives Lernen, Sensitivierung, Generalisierung etc.</li> <li>TGI-adäquate Trainingsmethoden. Themen u.a. Motivation, interne/externe Einflüsse auf Motivation und Training; Verstärkung und Strafe; passives Training; Neugier und Angst; Emotionales Erfahrungsgedächtnis, etc.</li> <li>Erstellung von sicherheitsbasierten Trainingsplänen</li> <li>Gestaltung der Trainingsumgebung</li> </ul>	48

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermittlung Katalog mit Trainingsinhalten (z.B. Halfterführigkeit, pflegende Handgriffe, ...)</li> <li>• Gemeinsames Ansehen und Analysieren von Trainingsvideos</li> </ul>	
Zielgruppen der TGI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppen der TGI               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (mind. 3 UE)</li> <li>○ Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen (z.B. Sehbeeinträchtigung, etc. mind. 3 UE)</li> <li>○ Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (mind. 3 UE)</li> </ul> </li> <li>• Geriatrische KlientInnen (mind. 3 UE)</li> <li>• Grundlagen der Validation (mind. 3 UE)</li> </ul>	16
	<b>Summe</b>	<b>152</b>

<b>Modul 3: Unternehmensführung und Angebotsentwicklung</b>		
<b>Inhalt</b>		
<p>In diesem Modul erhalten die Lehrgangsteilnehmenden die Grundlagen zur Entwicklung eines Geschäftsmodells für TGI-Angebote auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Dazu zählen die Themen Rechtsgrundlagen, Sicherheit am Hof, Angebotsentwicklung, Projektmanagement, Kalkulation und Marketing. Auf Basis der vermittelten Inhalte wird in dieser Phase der Ausbildung das in der Eingangsphase formulierte betriebliche Ziel in ein konkretes Produkt umgewandelt.</p>		
<b>Seminar</b>	<b>Themen</b>	<b>UE</b>
Rechtliche Grundlagen für TGI-Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Gewerberecht</li> <li>● Sozialversicherungsrecht</li> <li>● Steuerrecht</li> <li>● Vertragsrecht</li> <li>● Haftung</li> <li>● Raumordnung</li> </ul>	8
Sicherheit und Barrierefreiheit am Hof	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sicherheitsaspekte am Hof und bei TGI-Einheiten</li> <li>● Gefahrenquellen und deren Vermeidung</li> <li>● Barrierefreiheit</li> </ul>	4
Geschäftsmodell- und Angebotsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ideenfindung TGI-Angebote, persönliche Ressourcen</li> <li>● Angebotsentwicklung</li> <li>● Nutzen und Qualität von Dienstleistungsangeboten</li> <li>● Kooperationen und Netzwerke für TGI-Angebote</li> <li>● Informationen über Zuständigkeiten im jeweiligen Bundesland (z.B. Ansprechpartner für Förderungen)</li> <li>● Betriebskonzept</li> <li>● Projektmanagement</li> </ul>	8
Marketing & Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Markt für TGI-Angebote</li> <li>● Zielgruppendefinition</li> <li>● Marketingplan und Möglichkeiten der Bewerbung von TGI-Angeboten</li> <li>● Preiskalkulation je nach Zielgruppen und Marktsegment</li> <li>● Wen ansprechen für Förderungen?</li> <li>● Kundenkommunikation</li> </ul>	8
	<b>Summe</b>	<b>28</b>

<b>Modul 4: Lehrgangsabschluss</b>		
<b>Inhalt</b>		
Der Lehrgangsabschluss setzt sich aus einer Abschlussarbeit und einer Präsentation inkl. Videosequenz (Arbeit mit KlientInnen bzw. bei datenschutzrechtlichen Problemen alternativ Tiertraining) zusammen. Die Abschlussarbeit stellt ein umsetzungsreifes Betriebskonzept mit detaillierter Angebotsbeschreibung und möglichen Marketingaktivitäten dar.		
<b>Seminar</b>	<b>Themen</b>	<b>UE</b>
<b>Lehrgangsabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlusspräsentation</li> </ul> Zusätzlich im Selbststudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassen der Abschlussarbeit</li> <li>• Erstellen einer Videosequenz TGI-Einheit oder Tiertraining</li> </ul>	<b>16</b>
	<b>Summe</b>	<b>16</b>
	<b>Summe Lehrgang gesamt</b>	<b>204</b>

## Kursunterlagen

Die Teilnehmenden erhalten einen detaillierten Ausbildungsplan sowie einen Leitfaden für die Abschlussarbeit und die Erstellung der Videosequenz. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden einen Katalog mit Trainingsmethoden sowie eine Liste zur Grundlagenliteratur der TGI.

## Anwesenheit der Teilnehmenden

Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird von den KursleiterInnen/ReferentInnen ständig überprüft und mittels einer LFI-TeilnehmerInnenliste dokumentiert. Für einen positiven Lehrgangsabschluss gilt eine Mindestanwesenheit von 80%. Mittels übermittelter Unterlagen der versäumten Kurseinheiten und Fragen bei der Abschlusspräsentation ist der Lernerfolg über evt. versäumte Lehrinhalte nachzuweisen.

## Kurskritik

### Feedback

Nach Abschluss eines jeden Zertifikatslehrganges wird ein Feedback zur TeilnehmerInnenzufriedenheit eingeholt werden. Damit soll die Erreichung der Lehrgangs- und Lehrziele überprüft werden.

### Muss-Kriterien

- allgemeine Zufriedenheit mit der Veranstaltung
- Leistung der Vortragenden (Trainer, Referenten)
- Dauer der Veranstaltung
- Raum und Ort der Veranstaltung (inkl. Ausstattung)
- Anwendung der Inhalte
- Qualität der Unterlagen
- Beschwerden
- Verbesserungsmöglichkeiten

### Kann-Kriterien

- Kursatmosphäre
- Umfeld (z.B. Küche, Infrastruktur, usw.)
- sonstige Auffälligkeiten und Kritikpunkte
- Was hat besonders gut gefallen?

## **Evaluierung**

Diese erfolgt nach den Auswertungen der TeilnehmerInnenrückmeldungen, der Rückmeldungen der Vortragenden (ReferentInnen und TrainerInnen), sowie nach vorgebrachten Beschwerden. Als Grundlage dienen:

- Ergebnisse der Feedback-Bögen
- Ergebnisse des Referentengesprächs

Am Saisonende ist das zusammengefasste Ergebnis über die Kurskritik (Feedback und Evaluierung) nach Aufforderung an das LFI Österreich zu übermitteln. Beilage von Evaluierungsbögen. Das Ergebnis der Evaluierung, sowie die Kopien der Feedbackbögen sind bei der Endabrechnung des Kurses vorzulegen.

## **Lehrgangsabschluss**

### **Abschlussarbeit**

Für einen positiven Abschluss muss jede/r Teilnehmende eine Abschlussarbeit zu einem gewählten Thema aus dem Anwendungsbereich der TGI am Bauernhof verfassen. Der konkrete Inhalt und Aufbau der Abschlussarbeit sowie die formalen Kriterien werden über einen Leitfaden schriftlich bekanntgegeben. Ziel ist die Ausarbeitung eines konkreten und umsetzbaren TGI-Angebots (theoretische Fundierung, praktische Umsetzung, Einbeziehung des Bauernhofumfelds) für den eigenen Hof inkl. Betriebskonzept (Angebotsbeschreibung, Kalkulation, Marketing, Bedarfserhebung/Bedarfseinschätzung). Wenn möglich sollte sich die Kalkulation an den Vollkosten orientieren. Andernfalls sind geeignete/vorhandene Betriebsaufzeichnungen heranzuziehen. Auf die jeweils betriebsspezifische Situation muss eingegangen und das betriebliche Umfeld beachtet werden.

### **Videsequenz TGI-Praxis und/oder Training**

Teil des Lehrgangsabschlusses ist die Erstellung einer Videosequenz, mit der wahlweise die Durchführung und Qualität einer TGI-Einheit oder eines Tiertrainings dokumentiert werden.

### **Abschlusspräsentation**

Die Ergebnisse der Abschlussarbeit sowie die Videosequenz werden vor einer Prüfungskommission präsentiert.

## Beurteilung der Abschlussarbeit

Die Beurteilung kennt:

„mit ausgezeichnetem Erfolg“,  
 „mit gutem Erfolg“ oder  
 „mit Erfolg“ teilgenommen.

Die Prüfungskommission hat die Leistungen bei Zertifikatslehrgängen wie folgt zu bewerten:

- **Mit ausgezeichnetem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind.
- **Mit gutem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind.
- **Mit Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in der Erfassung und in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse, sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind.
- **Nicht bestanden**, wenn die Aufgaben nicht einmal die Erfordernisse für "mit Erfolg" erfüllen.

Bei negativem Abschluss kann nur eine Teilnahmebestätigung vom jeweiligen Landes LFI ausgestellt werden. Der Lehrgangsabschluss kann max. zwei Mal innerhalb von drei Jahren wiederholt werden.

Es werden keine Zertifikate mit nicht bestanden ausgestellt, da es nur für positive Abschlüsse Zertifikate gibt. (siehe 4.0 Kriterien zur Zertifikatsvergabe)

Beurteilung der Abschlussprüfung	am Zertifikat
„mit ausgezeichnetem Erfolg“,	„..“teilgenommen“
„mit gutem Erfolg“	„..“teilgenommen“
„mit Erfolg“	„..“teilgenommen“

## **Prüfungskommission**

Mögliche Zusammensetzung der Prüfungskommission

- 1 VertreterIn einer Institution aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich
- 2 externe TGI-ExpertInnen aus Österreich (beim Arbeiten mit dem Pferd davon 1 PferdeexpertIn –ZB. Stadl Paura/ OEPS oder OKTR)
- 1 externe TGI-ExpertIn aus dem EU-Raum (DE, CH)
- 1 VertreterIn des LFI



## Anlagen

Rückseite des LFI-Zertifikates  
Zertifikatsanforderung

### Zertifikatsrückseite

# LFI-Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“

### INHALT UND UMFANG DES LEHRGANGES:

Module	Inhalte	UE
Modul 1: Bewusstseinsbildung und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Gruppenfindung</li> <li>• Persönliche und betriebliche Zielplanung</li> </ul>	8
Modul 2: Theoretische und praktische Grundlagen der TGI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bauernhof als Setting für TGI-Angebote</li> <li>• Grundlagen der Tiergestützten Intervention</li> <li>• Methodik, Didaktik, Kommunikation und Qualität von TGI-Einheiten</li> <li>• Nutztierethologie, Tierhaltung, Tierschutz und Ethik</li> <li>• Tiertraining</li> <li>• Zielgruppen der TGI</li> </ul>	152
Modul 3: Unternehmensführung und Angebotsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen für TGI-Angebote</li> <li>• Sicherheit und Barrierefreiheit am Hof</li> <li>• Geschäftsmodell- und Angebotsentwicklung</li> <li>• Marketing und Kommunikation</li> </ul>	28
Modul 4: Lehrgangsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlusspräsentation</li> </ul> <p>Zusätzlich im Selbststudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassen der Abschlussarbeit</li> <li>• Erstellen einer Videosequenz TGI-Einheit oder Tiertraining</li> </ul>	16
	Einheiten insgesamt	204

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

  
Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



---

**Zertifikatsanforderung**

ZertNr	Anr	Name	Vorname	Straße	Geburtsdatum	Abschluss
	Frau	Maria	Mustermann	Musterstraße 1	12/ April 1970	sehr gutem Erfolg